

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 28.02.2017
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen, Wilhelmshavener
Straße 493, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ratsvorsitzender

Herr Timo Kirchhoff CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Bürgermeister Dieter von Essen CDU

Herr Dieter Ahlers CDU

Herr Erich Bischoff CDU

Herr Thorsten Bohmann CDU

Frau Sylke Heilker CDU

Herr Kai Küpperbusch CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Frau Anette Langfermann CDU

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Thorsten Menke CDU

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Reiner Wessels CDU

Herr stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Benjamin Dau SPD

Herr Jöran Gertje SPD

Frau Kerstin Icken SPD

Herr Wilhelm Janßen SPD

Frau Sabine Koopmann SPD

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Herr Rainer Meyer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Horst Segebade SPD

Herr Levent Süre SPD

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Herr stv. BM Gerd Langhorst B90/Grüne

Frau Mareike Langhorst B90/Grüne

Herr Eckhard Roese B90/Grüne

Herr Dirk Bakenhus UWG

Herr Theo Meyer UWG

Niederschrift

Frau Evelyn Fisbeck	FDP
Herr Stefan Scheffler	FFR
Frau Silke Köhler	Linke

Ehrenratsmitglieder

Frau Marianne von Essen	CDU
Herr Hans-Gerold Finkeisen	CDU
Herr Hans-Hermann Schlange	SPD

Verwaltung

Frau Hanna Binnewies	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Fritz Sundermann	
Herr Stefan Unnewehr	
Herr Frank Dudek	
Frau Insa Hemmersbach	
Herr Ralf Kobbe	Protokoll
Herr Stefan Tölen	Technik

Gäste

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau
Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede
Frau Anke Wilken
sowie 7 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Frau Dr. Sabine Eyting	B90/Grüne
------------------------	-----------

Ehrenbürgermeister

Herr Dieter Decker	CDU
--------------------	-----

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Berufung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2017/019
- 6 Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2017/016
- 7 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Feuerschutzausschuss
Vorlage: 2017/020
- 8 Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: 2016/199A
- 9 Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen
Vorlage: 2017/027
- 10 Aufhebung der Sanierungssatzung ehemalige Schlossgärtnerei
Vorlage: 2016/208
- 11 Haushalt 2011 - Beschluss über die Jahresrechnung 2011 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2016/209
- 12 Haushalt 2012 - Beschluss über die Jahresrechnung 2012 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2016/210
- 13 Erstellung eines Gesamtabschlusses (Konsolidierung) zum 31.12.2012
Vorlage: 2016/211
- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: 2016/190B
- 15 Bericht des Bürgermeisters
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 34 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Rat beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2016

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten.

Es folgen zwei Wortbeiträge von einer Bürgerin und einem Bürger hinsichtlich der Terminierung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen sowie zum Planungsstand der A20, die von Bürgermeister von Essen dahingehend beantwortet wird, dass zum Thema Windenergie vorsorglich für den 27. März ein Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen (Durchführung allerdings nur bei Vorliegen aller planungsrelevanten Unterlagen) in der Neuen Aula terminiert wurde und die Anhörung zur A20 (Streckenabschnitt Westerstede-Jaderberg) gerade unter anderem mit der grundsätzlichen Aussage beendet wurde, dass die Trassenführung in der vorliegenden Form weiterverfolgt wird und in einem nächsten Schritt eine öffentliche Auslegung erfolgt.

Tagesordnungspunkt 5

**Berufung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2017/019**

Sitzungsverlauf:

Frau Wilken stellt sich eingangs kurz vor und berichtet unter anderem, dass sie verheiratet und Mutter zweier Kinder (14 und 9 Jahre) ist. Sie führt ferner aus, dass sie als diplomierte Sozialwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Familienwissenschaften seit 2013 bei der Stadt Oldenburg eine kommunale Präventionsstrategie leitet, die sie auch auf Landesebene vertritt. Zudem ist sie zertifizierte Fachkraft für Kriminalprävention des Landes Niedersachsen und mit der Planung und Beratung von Weiterbildungs- und Integrationsprojekten sowie frauenfördernden Maßnahmen befasst.

Frau Lamers begrüßt, dass die Gleichstellungsarbeit in Rastede wieder im Hauptamt geleistet wird und hebt besonders hervor, dass Frau Wilken sehr gute Netzwerkverbindungen und genaue Zielvorstellungen hat sowie über umfassende methodische Ansätze verfügt, womit sie letztendlich auch die politischen Gremien überzeugen konnte.

Frau Sager-Gertje erinnerte daran, dass es früher schon einmal eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Rastede gegeben und sie das stets als einen großen Fehler gehalten hat, das Amt nur ehrenamtlich zu besetzen. Sie verweist außerdem auf eine OECD-Studie, nach der der Löwenanteil der Kindererziehung weiter bei den Müttern liegt, weshalb ein Großteil dieser Frauen nicht voll berufstätig sein kann, sodass es für die Gleichstellungsbeauftragte beispielsweise auf dem Gebiet „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ nach wie vor noch viel zu tun gibt.

Frau Langhorst betont unter anderem, dass mit der Hauptamtlichkeit die Gleichstellungspolitik in Rastede entscheidend gestärkt wird, wodurch insbesondere die Tätigkeitsfelder „Förderung von Frauen im Beruf“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Wiedereinstieg in den Beruf“, „Maßnahmen für Alleinerziehende und Migrantinnen“ oder „Maßnahmen gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch“ in den Fokus rücken sollten. Vor diesem Hintergrund ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hochofret, mit Frau Wilken eine sehr kompetente Gleichstellungsbeauftragte gewinnen zu können, die mit ihrem umfangreichen methodischen Wissen und Vernetzung, die Arbeitsschwerpunkte der Gleichstellung in Rastede konzeptionell neu aufstellen und vorantreiben kann.

Frau Lamers, Frau Sager-Gertje und Frau Langhorst bedanken sich darüber hinaus bei Frau Binnewies über die rund zehnjährige ehrenamtliche Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte in der Gemeinde Rastede.

Beschluss:

Frau Anke Wilken, geb.1972, wohnhaft in Oldenburg, wird in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2017/016**

Sitzungsverlauf:

Herr Ahlers dankt dem ausscheidenden Gemeindebrandmeister Herrn zum Buttel ausdrücklich für die geleistete Arbeit im Feuerlöschwesen zum Wohle der Gemeinde Rastede.

Beschluss:

Herr Stephan Brumund wird mit Wirkung zum 14.04.2017 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke berufen.

Herr Ingo Riediger wird – unter Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindebrandmeister – für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung zum 01.04.2017 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister berufen.

Herr Dieter Kohlwes wird mit Wirkung zum 01.04.2017 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindebrandmeister berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

**Berufung von beratenden Mitgliedern in den Feuerschutzausschuss
Vorlage: 2017/020**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeindebrandmeister, Herr Erwin zum Buttel, wird zum 31.03.2017 als beratendes Mitglied des Feuerschutzausschusses abberufen.

Der neu gewählte Gemeindebrandmeister der Gemeinde Rastede, Herr Ingo Riediger, wird ab dem 01.04.2017 als beratendes Mitglied in den Feuerschutzausschuss berufen.

Der neu gewählte stellvertretende Gemeindebrandmeister der Gemeinde Rastede, Herr Dieter Kohlwes, wird ab dem 01.04.2017 als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Feuerschutzausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

**Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: 2016/199A**

Sitzungsverlauf:

Herr Hoffmann betont, dass die Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rastede ein sehr sensibles Thema von hoher öffentlicher Wahrnehmung ist, sodass es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besonders wichtig erscheint, in öffentlicher Beratung den Sachverhalt zu erörtern und die Maßnahme zu erklären. Er weist daher unter anderem darauf hin, dass mit der beabsichtigten Anpassung der Entschädigung um 21 Euro für Ratsmitglieder von derzeit 239 auf 260 Euro pro Monat erstmals nach mehr als 10 Jahren eine Erhöhung von ca. 9 Prozent erfolgt, die als Abgeltung des Aufwands von Zeit sowie der notwendigen Auslagen für die Ratsarbeit, welche auch Kommunikationsmitteln auch EDV-Anlagen und Büromaterialien enthalten, zu verstehen ist. Hinsichtlich der auf dem ersten Blick ungleichen zeitlichen Belastung der Ratsmitglieder aufgrund der unterschiedlichen Repräsentanz in den Fachausschüssen bemerkt er, dass aus seiner Sicht auch berücksichtigt werden muss, dass die inhaltliche Diskussion zu sämtlichen Ausschüssen innerhalb der Fraktion geführt wird und daher auch für ausschussfremde Ratsmitglieder ein nicht unerheblicher Aufwand besteht, sodass grundsätzlich die Einrichtung einer Entschädigungspauschale unterstützt wird. Im Übrigen ist die erhöhte Entschädigung für Fraktionsvorsitzende, stellvertretende Bürgermeister sowie beigeordnete Mitglieder des Verwaltungsausschusses gerechtfertigt, da sie durch die Vielzahl der öffentlich wahrzunehmenden Termine, gepaart mit hohem Koordinationsdruck und tiefer Analyse, einen sehr hohen Zeitaufwand aufbringen müssen, um ihre ehrenamtliche Tätigkeit verantwortungsvoll ausüben zu können.

Auf Nachfrage von Frau Köhler stellt Bürgermeister von Essen klar, dass die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte Frau Binnewies voraussichtlich noch bis zum 31. Juli 2017 im Amt ist und erst im Anschluss der entsprechende Passus in der Aufwandsentschädigungssatzung angepasst werden kann.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen- und Aufwandsersatz sowie Verdienstausfallentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren für die Kinderbetreuung und Verdienstausfall für Ratsfrauen und Ratsherrn, nicht dem Rat angehörige Ausschussmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen
Vorlage: 2017/027

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers erläutert, dass es bislang in Rastede keine entsprechende Verordnung gibt, sodass sich jederzeit neue Spielhallen ansiedeln könnten. Vor diesem Hintergrund ist es richtig und wichtig, mit der neuen Verordnung mögliche Ansiedlungen im Rasteder Zentrum zu reglementieren. Darüber hinaus wird mit diesem Beschluss die Sucht- und Jugendprävention gestärkt und in den Fokus gerückt sowie obendrein das Erscheinungsbild und die Attraktivität der Gemeinde positiv beeinflusst. Im Übrigen begrüßt sie sehr, dass sich nach der heutigen Aussage des Ratskollegen Dau in der Presse der Handels- und Gewerbeverein (HGV) wieder mit der Attraktivität des Rasteder Zentrums auseinandersetzen möchte und in diesem Zusammenhang die Vermieter stärker in die Pflicht nehmen möchte, um ihnen ihre Verantwortung für den Ort deutlich vor Augen zu führen.

Herr Segebade begrüßt erst einmal das Engagement des Fraktionskollegen Dau bezüglich des Einsatzes zur Stärkung des Zentrums und unterstreicht bezugnehmend auf die Beschlussvorlage, dass es im vergangenen Jahr richtig war, in einem ersten Schritt die Steuersätze anzuheben, um die Anzahl der Spielhallen zu reglementieren, sodass jetzt in logischer Konsequenz der nächste Schritt folgen musste, damit nochmals ein deutliches Zeichen für die Sucht- und Jugendprävention gesetzt wird.

Herr Bakenhus schließt sich den Ausführungen von Frau Lamers und Herrn Segebade vom Grundsatz her an, ergänzt jedoch, dass sich der HGV nicht nur aktuell, sondern auch schon in den vergangenen Jahren intensiv um die Attraktivität des Ortskerns gekümmert hat.

Beschluss:

Die Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen innerhalb der Gemeinde Rastede (Mindestabstandsverordnung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

**Aufhebung der Sanierungssatzung ehemalige Schlossgärtnerei
Vorlage: 2016/208**

Sitzungsverlauf:

Herr Krause führt bezüglich des Gesamtprojekts aus, dass bei der Planung und Umsetzung derartiger Vorhaben die politischen Gremien eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung haben und zukünftig verstärkt auch auf die Festsetzung von gewünschten Maßnahmen wie am aktuellen Beispiel die Erhaltung der kompletten historischen Mauer an der Feldbreite sowie die Instandsetzung des Erdgewächshauses geachtet werden muss.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Rastede über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ehemalige Schlossgärtnerei“ vom 08.02.2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

**Haushalt 2011 - Beschluss über die Jahresrechnung 2011 - Entlastung des
Bürgermeisters**

Vorlage: 2016/209

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers gibt zu verstehen, dass Herr Dudek im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sehr anschaulich die Situation der Jahre 2011 und 2012 dargestellt hat dabei obendrein deutlich wurde, dass die finanzielle Entwicklung der Gemeinde von 2009 bis 2015 ausgesprochen positiv verlaufen ist, was letztendlich dazu geführt hat, dass ein deutlicher Vermögenszuwachs zu verzeichnen ist und insgesamt rund 20 Millionen € der Überschussrücklage zugeführt werden konnte.

Herr Segebade betont ebenfalls, dass ein sehr gutes Ergebnis vorgelegt wurde, welches mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes versehen wurde. Den formalen Akt „Entlastung des Bürgermeisters“ nutzt er, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu danken.

Frau Köhler erklärt, dass sie die mehr als 600 Seiten umfassenden Vorlagen zum Haushalt der Gemeinde Rastede komplett durchgearbeitet hat, jedoch nicht jedes Detail verstanden hat bzw. nachvollziehen kann, sodass sie sich bei diesem und den nachfolgenden Tagesordnungspunkten enthalten wird.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	Überschuss in Höhe von 3.987.347,26 Euro
Außerordentliches Ergebnis:	Fehlbetrag in Höhe von 319.241,72 Euro

2. Überschussverwendung:

- a. Vom ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.987.347,26 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 100.654,63 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.886.692,63 Euro
- b. Vom verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.886.692,63 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 17.847,82 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.868.844,81 Euro
- c. Dem verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.868.844,81 Euro wird das Defizit der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 17.909,68 Euro durch den Sonderposten für Gebüh-

renausgleich erstattet. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 3.886.754,49 Euro.

- d. Dem verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.886.754,49 Euro wird das Defizit der kostenrechnenden Einrichtung Wochenmarkt in Höhe von 92,17 Euro durch den Sonderposten für Gebührenaussgleich erstattet. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 3.886.846,66 Euro
- e. Der verbleibende Überschuss von 3.886.846,66 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, soweit er nicht für die Deckung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird. Nach Abzug des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 319.241,72 Euro verbleibt ein Überschuss in Höhe von 3.567.604,94 Euro, der der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

3. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.

4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 12

**Haushalt 2012 - Beschluss über die Jahresrechnung 2012 - Entlastung des
Bürgermeisters
Vorlage: 2016/210**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	Überschuss in Höhe von 3.350.913,09 Euro
Außerordentliches Ergebnis:	Fehlbetrag in Höhe von 103.108,82 Euro

2. Überschussverwendung:
 - a. Vom ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.350.913,09 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 30.903,53 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.320.009,56 Euro.
 - b. Vom verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.320.009,56 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 4.930,54 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.315.079,02 Euro.
 - c. Vom verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.315.079,02 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Straßereinigung in Höhe von 21.850,68 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.293.228,34 Euro.
 - d. Vom verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.293.228,34 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Wochenmarkt in Höhe von 383,64 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.292.844,70 Euro.
 - e. Der verbleibende Überschuss von 3.292.844,70 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, soweit er nicht für die Deckung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird. Nach Abzug des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 103.108,82 Euro verbleibt ein Überschuss in Höhe von 3.189.735,88 Euro, der der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

3. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 13

**Erstellung eines Gesamtabchlusses (Konsolidierung) zum 31.12.2012
Vorlage: 2016/211**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Nach § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG wird eine Konsolidierung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rastede mit den Jahresabschlüssen der beteiligten Einrichtungen zum 31.12.2012 nicht vorgenommen. Auf eine Konsolidierung wird in Folgejahren ebenfalls verzichtet, soweit die in dieser Beschlussvorlage genannten Beteiligungsverhältnisse keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 14

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: 2016/190B**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister von Essen gibt einen Überblick auf die zurückliegenden Haushaltsberatungen und die aktuelle Haushaltsituation (der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt). Hieran schließen sich die Stellungnahmen von Frau Lamers für die CDU-Fraktion, Herrn Kramer für die SPD-Fraktion, Herr Langhorst für die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, Herr Meyer für die UWG und Frau Fisbeck für die FDP/FFR-Gruppe (siehe Anlagen 2 bis 7) an.

Herr Wilters bemerkt zu den Ausführungen von Herrn Kramer, dass ein Verkehrskonzept für die Mühlenstraße nicht eigens beantragt, sondern selbstverständlich bei der weiteren Beratung hinsichtlich der Folgenutzung des ehemaligen Sportplatzareals und der angedachten Bebauung im Göhlen mit abgearbeitet werden muss. Darüber hinaus zeigt er sich erstaunt darüber, dass für die SPD-Fraktion nunmehr doch die Bebauung des ehemaligen Sportplatz Kleibrok zur Diskussion steht.

Herr Kramer erwidert, dass die SPD ein Verkehrskonzept nicht nur für die Mühlenstraße, sondern für den gesamten innerörtlichen Bereich für erforderlich hält und beim Sportplatz in Kleibrok stets die Aussage getroffen hat, dass die Hälfte des ehemaligen Sportplatzes für Schulsportzwecke weiter zu Verfügung stehen muss, sodass die andere Hälfte einer Bebauung zugeführt werden könnte.

Herr Krause unterstreicht die Ausführungen von Herrn Kramer ausdrücklich und bemerkt, dass vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes ein fünfjähriges Stillhalteabkommen wie von der Mehrheitsgruppe auf den Weg gebracht nicht sinnvoll ist, sondern geeignete Flächen für eine innerörtliche Bebauung auch genutzt werden sollten.

Herr Hoffmann erläutert zum Thema Abschreibungen, dass es richtig und sinnvoll ist, auch im kommunalen Haushalt Abschreibungen vorzunehmen, um dauerhaft und nachhaltig die Infrastruktur erhalten zu können. Darüber hinaus ist dieses Vorgehen auch ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Im weiteren Verlauf der Beratung werden noch einige Themen und Argumente aus den Haushaltsreden aufgegriffen und teilweise auch kontrovers diskutiert, wobei letztendlich aber Einigkeit darüber herrscht, dass der Haushalt der Gemeinde Rastede ein strukturelles Problem hat und es wichtig ist, hier zeitnah anzusetzen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2017 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	36.267.200 Euro
bei den Aufwendungen mit	37.527.105 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung mit	33.618.983 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung mit	32.624.176 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen mit	1.934.200 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen mit	10.492.850 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	8.208.843 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	645.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2017 bis 2020 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2017 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
6. Mit Haushaltsresten aus dem Jahr 2016 wird das Deckenprogramm (ca. 250.000 Euro) durchgeführt, die Fußgängerbrücke Hohe Horst (ca. 25.000 Euro) erstellt, im Erdgeschoss des Palais die Beleuchtung (ca. 20.000 Euro) erneuert sowie für die Feuerwehr Hahn eine Haspel (ca. 4.400 Euro) und ein Jugendfeuerwehrrzelt (ca. 4.200 Euro) im Jahr 2017 angeschafft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 15

Bericht des Bürgermeisters

27. plattdeutscher Lesewettbewerb 2017

Am Dienstag, 25. April 2017, findet in der KGS Rastede der Ammerländer Kreisescheid zum 27. Lesewettstreit für Plattdeutsch und Saterfriesisch 2017 statt. Der Lesewettstreit wird durch die Oldenburger Landschaft organisiert. Der diesjährige Kreisescheid wird durch die Gemeinde Rastede ausgerichtet. Die jeweiligen Kreisesieger, in den jeweiligen Altersgruppen, nehmen am 19. Mai 2017 an der Endauscheidung im ehemaligen Oldenburgischen Landtag in Oldenburg teil. Die Ausrichtung des Kreisescheids wird durch die Raiffeisenbank Rastede gefördert.

Tagesordnungspunkt 16

Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten.

Es folgen zwei Wortbeiträge von einer Bürgerin und einem Bürger hinsichtlich der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans und der möglichen Nähe von Investoren zum Rat, die von Bürgermeister von Essen dahingehend beantwortet wird, dass die Erarbeitung eines neuen Flächennutzungsplanes in absehbarer Zukunft vorgesehen und eine konkrete Einflussnahme von Investoren auf die Ratsmitglieder nicht bekannt ist.

Tagesordnungspunkt 17

Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 19:15 Uhr.